

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9993358 / 0212
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9993358-0212/3 vom 04.08.2023
Firma	AIR LIQUIDE Deutschland GmbH
Standort	CHEMPARK Dormagen , 41538 Dormagen
Anlage	Anlage zur Herstellung von Kohlenmonoxid und Wasserstoff Nr. 4.1.12 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.2.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	21.06.2023
Gesamtaufwand	21:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
Abfall

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 116 LWG  
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)  
Überwachungsplan / Überwachungsprogramm der Abt. 5

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	1. Lagerung von gebrauchten Katalysatoren ohne Eignungsfeststellung
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.